



Resolution zur Stärkung der schweizerischen Berggebiete und ländlichen Räume

Die Berggebiete und ländlichen Räume prägen die Identität der Schweiz wesentlich. Sie tragen zur Vielfalt der Schweiz bei und sind attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume. Es gehört zum föderalen Staatsverständnis der Schweiz, dass die Besonderheiten der verschiedenen Landesgegenden gepflegt und geschützt werden. Das Erfolgsmodell der Schweiz beruht auf der steten Konsenssuche und der Gewährung von Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen. Dieses Erfolgsmodell ist nur möglich, dank klaren politischen Spielregeln wie dem Zweikammersystem und dem bei Volksinitiativen erforderlichen Ständemehr.

Der zunehmende Stadt – Land – Graben gefährdet dieses Erfolgsmodell und schadet dem inneren Zusammenhalt des Landes. Die Berggebiete und ländlichen Räume stellen selber wichtige Dienstleistungen und Produkte bereit und bieten der urbanen Bevölkerung einen wertvollen Freizeit- und Erholungsraum. Dies ist aber nur möglich, wenn diese Gebiete ihrer eigenen Bevölkerung als Wohn- und Wirtschaftsraum eine gute Lebensqualität und attraktive Rahmenbedingungen bieten können.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB setzt sich in diesem Zusammenhang ein für die Stärkung der Berggebiete und ländlichen Räume, die Schaffung von neuen Perspektiven für die Jugendlichen, die Vermittlung eines modernen und zukunftsgerichteten Images der Berggebiete und ländlichen Räume sowie einen verstärkten Dialog zwischen Stadt und Land.

Konkret fordert die SAB, dass

- die Anliegen der **Jugendlichen** aus den Berggebieten und ländlichen Räumen konsequent in der Politikgestaltung von Bund, Kantonen und Gemeinden berücksichtigt werden.
- der auf Ausgleich bedachte **föderalistische Staatsaufbau** der Schweiz weiter gepflegt wird.
- die Herausforderungen des Klimawandels proaktiv angegangen werden durch **Klimawandelanpassungsmassnahmen**. Diesbezüglich sollen insbesondere entsprechende Massnahmen in den Berggebieten und ländlichen Räumen gezielt unterstützt werden.
- der Abwanderung und der drohenden **Überalterung** in den Berggebieten und ländlichen Räumen mit geeigneten Massnahmen entgegen gewirkt wird.
- das **politische Instrumentarium des Bundes zu Gunsten der Berggebiete und ländlichen Räume** weiter gestärkt wird. Dazu gehören u.a. die Erarbeitung eines



periodisch zu aktualisierenden departementsübergreifenden Aktionsplanes des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume, die Intensivierung der sektor- und departementsübergreifenden Zusammenarbeit auf Bundesebene und die konsequente Berücksichtigung der Anliegen der Berggebiete und ländlichen Räume in allen Politikbereichen.

- die **Grundversorgung** als unerlässliche Standortvoraussetzung für Bevölkerung und Wirtschaft nicht in Frage gestellt sondern im Gegenteil weiter ausgebaut wird. Dazu gehören u.a. die Gewährleistung der flächendeckenden postalischen Versorgung, der Ausbau der Hochbreitbandnetze und die Verbesserung Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und auf der Strasse. Gerade für Jugendliche ist zudem wichtig, dass öV-Angebote auch vermehrt am Wochenende und am späteren Abend angeboten werden. Dabei ist für die Jugendlichen auch die Verbindung zwischen den Bergdörfern wichtig – nicht nur die Verbindung zu Zentren und zurück. Bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs ist auf die Abstimmung zwischen zentralen Hauptlinien im Tal mit den Verbindungen in die Seitentäler zu achten. Ebenso muss der touristische Verkehr in der Verkehrspolitik stärker gewichtet werden.
- die Berggebiete und ländlichen Räume stärker als **Wohnstandorte** positioniert werden. Der Bund muss Berggemeinden und weitere Zielgruppen darin unterstützen, für Jugendliche und junge Erwachsene bezahlbare und attraktive Mietwohnungen bereitzustellen. Die Sanierung und Erneuerung bestehender Bausubstanz muss dabei besonders gefördert werden.
- jungen Familien, welche in einem Bergdorf bauen möchten, nicht zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden z.B. durch **administrative Hürden** oder Einschränkungen in der Raumplanung, sondern im Gegenteil die nötigen Standortvoraussetzungen möglichst attraktiv ausgestaltet werden. Dazu gehören auch Faktoren wie Kitas, Schulen und Vereinstätigkeiten.
- die Potenziale der **Digitalisierung** genutzt und die Berggebiete und ländlichen Räume dadurch als moderner und attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort positioniert werden.
- berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berggebieten und ländlichen Räumen gefördert werden insbesondere durch die Schaffung von **dezentralen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten** auch unter Nutzung der Potenziale der Digitalisierung.
- der vorhandene und bezahlbare Platz in den Berggebieten und ländlichen Räumen genutzt wird für die **Ansiedelung von Industrie- und Gewerbebetrieben**.
- die Wirtschaftspolitik des Bundes so ausgerichtet wird, dass sie vermehrt regionale Wertschöpfungsketten unterstützt und dazu beiträgt, die Krisenfestigkeit (**Resilienz**) der Berggebiete und ländlichen Räume zu erhöhen.



- bei der **Vergabe von Aufträgen** Unternehmen aus Berggebieten und ländlichen Räumen besonders berücksichtigt werden.
- zur Diversifizierung der wirtschaftlichen Strukturen die **Innovationsförderung** des Bundes und der Kantone stärker auf die unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen ausgerichtet wird.
- **Kooperationen** in allen wirtschaftlichen Bereichen gestärkt werden, wobei regionale Ansätze im Vordergrund stehen sollen.
- erneuerbare Energieträger stärker gefördert und die Nutzung natürlicher und **erneuerbarer Ressourcen** gerecht abgegolten werden. Dazu gehören u.a. die Wasserkraft aber auch die vermehrte Nutzung anderer erneuerbarer Energieträger wie Sonne, Wind und Holz. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Ansätze im Sinne der Kreislaufwirtschaft müssen vermehrt gefördert werden (z.B. Kaskadennutzung beim Holz). Für die Nutzung von Ökosystemleistungen sind sofern nicht schon vorgesehen Ausgleichsmechanismen einzuführen. Der Wasserzins als Abgeltung für die Nutzung der Ressource Wasser ist mindestens auf dem heutigen Niveau aufrecht zu erhalten und für weitere Ökosystemleistungen müssen entsprechende Entschädigungen geprüft werden. So muss z.B. die Senkenleistung des Waldes nicht nur angerechnet sondern auch für die Waldeigentümer entschädigt werden.
- zusätzliche **Auflagen** im Bereich Natur- und Heimatschutz vermieden werden, damit die wirtschaftlichen Aktivitäten in den Berggebieten und ländlichen Räumen nicht weiter eingeschränkt werden. Aus dem gleichen Grund müssen in Einklang mit den Bestimmungen der Bundesverfassung die kantonalen und kommunalen Kompetenzen im Bereich der Raumplanung wieder gestärkt werden.
- das Potenzial der vorhandenen und starken **sozialen Netzwerke** in den Berggebieten und ländlichen Räumen genutzt und unterstützt wird, um die Dörfer lebendig zu halten.
- Bund und Kantone das Projekt einer **Landesausstellung 2027+ im Berggebiet** unterstützen zwecks einer besseren Kommunikation der Vielfalt der Berggebiete und ländlichen Räume.

Zur Umsetzung dieser Forderungen muss die SAB als nationale Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume konsequent in den staatspolitischen Dialog einbezogen werden.

Diese Resolution entstand auf Antrag des Rates der Berggebiete und des Jugendforums der SAB und wurde von der Generalversammlung der SAB am 26. August 2021 verabschiedet.